

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Sportanlage Dr.-Simons-Str., Köln-Deutz
Errichtung eines Kunstrasenplatzes und eines Kunstrasenkleinspielfeldes inkl.
Trainingsbeleuchtung und Bewässerungsanlage
Planungsbeschluss und Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von
60.000,00 € im Hj. 2009**

Beschlussorgan

Sportausschuss Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Sportausschuss	25.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	15.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Zu 1)

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung der Bezirksvertretung Innenstadt mit der Planung und Kostenermittlung für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes, eines Kunstrasenkleinspielfeldes, einer Trainingsbeleuchtung sowie Bewässerungsanlage auf der Sportanlage Dr.-Simons-Str., Köln Deutz

Zu 2)

Der Finanzausschuss beschließt dazu die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 60.000,00 € für das Haushaltsjahr 2009 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Einzelmaßnahme 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten).

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 60.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2008/2009 ist erstmalig im Haushaltsjahr 2009 ein Betrag von 4,5 Mio. € zur Umwandlung von Großspielfeldern in Kunstrasenplätze vorgesehen. Die Ausführung als Kunstrasenplatz ergibt sich aus der Notwendigkeit die vorhandenen Anlagen möglichst intensiv nutzen zu können und durch den mittlerweile erreichten Standard bei der Errichtung neuer Sportanlagen.

Die Sportanlage Dr.-Simons-Str. in Köln-Deutz besteht derzeit aus einem Tennenspielfeld mit Trainingsbeleuchtung, einer Kunststofffläche mit 3 Tennisfeldern sowie einem Tennenkleinspielfeld. Die Anlage wurde im Jahr 1978 errichtet. Seit Jahren ist die Anlage an den Deutzer SV 05 e. V. vermietet, der mit insgesamt 18 Mannschaften (3 Senioren, 13 Jugend, 2 Alte Herren) am Spielbetrieb des Fußballverbandes Mittelrhein teilnimmt.

Aufgrund des Alters der Anlage sowie der mangelhaften Wasserdurchlässigkeit ist eine Sanierung der Sportanlage zwingend notwendig. Vor dem Hintergrund der aktuellen Bedarfssituation beabsichtigt die Verwaltung, den vorhandenen Tennenplatz sowie die angrenzenden Kunststoffflächen, die bisher als Tennisplätze genutzt werden, als Kunstrasenplatz und Kunstrasenkleinspielfeld neu zu erstellen. Gleichzeitig ist die vorhandene Trainingsbeleuchtung zu erneuern sowie die notwendigen Bewässerungseinrichtungen für die Platzanlage vorzusehen.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung geht die Verwaltung von voraussichtlichen Gesamtbaukosten aller Maßnahmen von rd. 1.200.000,-- € aus.

Für die Maßnahme geht die Verwaltung davon aus, dass die Planungskosten ca. 60.000,-- € betragen werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2009 aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Einzelmaßnahme 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten). Gemäß Ratsbeschluss vom 24.06.2008 (Finanzausschuss 09.06.2008) ist durch Bewirtschaftungsvermerk verfügt, dass vor Realisierung der Maßnahme zunächst die Freigabe der hierfür vorgesehen Mittel durch den Finanzausschuss, nach Vorberatung im jeweiligen Fachausschuss, erfolgen muss.

Um die Planungen unmittelbar zu Jahresbeginn 2009 aufnehmen zu können, ist eine Beschlussfassung im nächsten Sportausschuss unumgänglich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.